

# Informationsveranstaltung und Einführung der neuen Kalkulationstools

Umsetzung der Vollkostenrechnung am Fachbereich Medizin  
18.06.2018

# Rahmenbedingungen

## Wirtschaftlicher Bereich (Goethe-Uni)

- Auftragsforschung
- Forschungsdienstleistung

- Keine Quersubventionierung aus dem nicht-wirtschaftlichen Bereich erlaubt!
- Alle anfallenden Kosten müssen den Projekten belastet werden
- Mitwirkung von Landespersonal erlaubt: Landeskostenstelle muss entsprechend entlastet werden
- Leistungen, die zusätzlich zur KV anfallen, sind aus Projekt zu finanzieren

Trennungsrechnung

Goethe-Universität

Forschung und Lehre

Trennungsrechnung

Nicht-Wirtschaftliche Drittmittel

- Öffentlich geförderte Projekte (DFG, BMBF,..)
- Forschungsk Kooperationen, IITs
- Spenden,..

Trennungsrechnung

Universitätsklinikum

Krankenversorgung

## Präsidiumsbeschluss

Verabschiedung eines modifizierten Konzepts zur  
„Umsetzung der Vollkostenrechnung am FB 16“

## Historie

- 2007: Neuer EU-Beihilferahmen hebt Sonderstatus von Universitäten im wirtschaftlichen Tätigkeitsfeld auf
- 2011: Verabschiedung des Vollkostenkonzepts für die Goethe-Universität
- Probleme bei der Umsetzung am Fachbereich Medizin - Moratorium
- 2016/2017: Arbeitsgruppen (Kliniken, FB, Verwaltung) erarbeiten ein Konzept

## Anwendung / Gültigkeit

- Für alle Neuprojekte, die am **1.7.2018 oder später beginnen**
- Die Verlängerung laufender Projekte unter den bereits vereinbarten Bedingungen ist bis längstens 1.1.2020 möglich (Stichtag Unterzeichnung des Verlängerungsvertrages).

Drittmittelverträge: Einordnung neu justiert und transparent ausgestaltet

	Ziel des Vertragspartners	Wirtschaftlich / vollkostenpflichtig
Auftragsforschung / Forschungsdienstleistung	kommerzieller Zweck	ja
IIT-Kooperation (andere öff. / gemeinnützige Einrichtung)	nichtkommerzieller Zweck	nein
Forschungskooperation mit Unternehmen	nichtkommerzieller Zweck	nein
Eigene IIT mit Finanzierungsvertrag	nichtkommerzieller Zweck	nein
Verwertungsvertrag	kommerzieller Zweck	

Die Einordnung des vorgelegten Vertrags in die Kategorien wird von der Rechtsabteilung der Drittmittelabteilung FB16 vorgenommen!

# Die wichtigsten Verfahrensänderungen im Überblick

## Vertragsverhandlungsphase wirtschaftlicher Projekte

### Freigabeverfahren vor Unterzeichnung der Verträge

- Juristische Freigabe und
- Freigabe / Dokumentation Preisfestlegung
  - Dokumentation / Nachweis Marktpreis
  - Dokumentation Verhandlungsergebnis nach dem Arm`s-Length-Prinzip
  - Vorlage Vorkalkulation + Prüfung / Freigabe

Die Unterzeichnung der Verträge ist erst nach Abschluss der juristischen und finanziellen Prüfung möglich!

# Die wichtigsten Verfahrensänderungen im Überblick

## Freigabeverfahren vor Unterzeichnung der Verträge

### Praktische Umsetzung – wie bisher

- Einreichung des Vertragsentwurfs (ggf. mit Schutzrechterklärung, Kontoeröffnungsantrag)

### Praktische Umsetzung – künftig zusätzlich

- Einreichung Kalkulation (elektronisch) oder Nachweisformular

### Konkreter Ablauf

- Einreichung der Unterlagen zur Erstprüfung elektronisch an Funktionsadresse:  
[GU-DMA-FB16@kgu.de](mailto:GU-DMA-FB16@kgu.de)
- Nachreichen von Unterlagen (geänderte Verträge / Kalkulationen) an die zuständige Juristin
- Im Falle längerer Abwesenheit an die angegebene Vertretungsadresse

# Preisdokumentation gemäß EU-Beihilferahmen

## Vorlage vor Vertragsunterzeichnung

- Nachweisformulare zu Marktpreis bzw. Arm's-length-Prinzip inkl. begründende Unterlagen (Schriftverkehr, Telefonmemo)
- oder
- Kalkulation in elektronischer Form

### 1. Marktpreis-Nachweis

Bei dem im o.g. Studienvertrag genannten Preis handelt es sich um einen Marktpreis aus folgenden Gründen:

- Option 1: Die Leistung wird standardisiert öfter erbracht. Infolgedessen hat sich ein branchenüblicher Preis gebildet, der anhand einer Markterkundung mit mindestens 3 Mitbietern nachgewiesen werden kann. (notwendige Unterlage: Auflistung Markterkundung)  
Quellenangabe: \_\_\_\_\_

Aktenvermerk des Wissenschaftlers: \_\_\_\_\_

- Option 2: Das Entgelt wurde vom Auftraggeber ausschreibungsähnlich ausgelobt. Eine entsprechende Bewerbung wurde vorgenommen. (notwendige Unterlage: Vergabeschreiben)

Auslobung über: \_\_\_\_\_

Aktenvermerk des Wissenschaftlers: \_\_\_\_\_

- Option 3: schriftliche Erklärung des Auftraggebers über finanzielle Gleichbehandlung aller nationaler Prüfzentren. (notwendige Unterlage: Schreiben Auftraggeber)

### 2. Verhandlung nach dem Arms-Length-Prinzip (ALP)

Bei dem im o.g. Studienvertrag genannten Preis handelt es sich um ein Verhandlungsergebnis nach dem Arms-Length-Prinzip bzw. auf Augenhöhe zwischen zwei gleichwertigen Geschäftspartnern. Es liegt keine wettbewerbswidrige Absprache vor.

- Dokumentation des Verhandlungsergebnisses liegt z.B. in Form von Telefon-Memo, E-Mailausdruck etc. vor.

**Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird hiermit durch Unterschrift bestätigt. Alle notwendigen Unterlagen sind als Anlage beigefügt.**

- Sollten die Einnahmen nicht zur Deckung der Projektkosten ausreichen, ist die Finanzierung des Fehlbetrags aus Mitteln des wirtschaftlichen Bereichs sichergestellt.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Projektverantwortliche/r

# Nachweisformular

## 1. Marktpreis-Nachweis

Bei dem im o.g. Studienvertrag genannten Preis handelt es sich um einen Marktpreis aus folgenden Gründen:

- Option 1: Die Leistung wird standardisiert öfter erbracht. Infolgedessen hat sich ein branchenüblicher Preis gebildet, der anhand einer Markterkundung mit mindestens 3 Mitanbietern nachgewiesen werden kann. (notwendige Unterlage: Auflistung Markterkundung)

Quellenangabe: \_\_\_\_\_

Aktenvermerk des Wissenschaftlers: \_\_\_\_\_

- Option 2: Das Entgelt wurde vom Auftraggeber ausschreibungsähnlich ausgelobt. Eine entsprechende Bewerbung wurde vorgenommen. (notwendige Unterlage: Vergabeschreiben)

Auslobung über: \_\_\_\_\_

Aktenvermerk des Wissenschaftlers: \_\_\_\_\_

- Option 3: schriftliche Erklärung des Auftraggebers über finanzielle Gleichbehandlung aller nationaler Prüfzentren. (notwendige Unterlage: Schreiben Auftraggeber)



# Nachweisformular

## 2. Verhandlung nach dem Arms-Length-Prinzip (ALP)

Bei dem im o.g. Studienvertrag genannten Preis handelt es sich um ein Verhandlungsergebnis nach dem Arms-Length-Prinzip bzw. auf Augenhöhe zwischen zwei gleichwertigen Geschäftspartnern. Es liegt keine wettbewerbswidrige Absprache vor.

- Dokumentation des Verhandlungsergebnisses liegt z.B. in Form von Telefon-Memo, E-Mailausdruck etc. vor.

Email:

...Sie haben einen höheren Preis gefordert und diesen begründet und eine schriftliche Absage erhalten, dass das Unternehmen Ihnen unter diesen Bedingungen keinen Auftrag erteilen wird.

Telefon-Memo:

Gesprächsdaten (Datum),  
Gesprächspartner (Name, Funktion, Unternehmen),  
Verhandlungsverlauf dokumentieren

# Nachweisformular

---

**Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird hiermit durch Unterschrift bestätigt. Alle notwendigen Unterlagen sind als Anlage beigefügt.**

- Sollten die Einnahmen nicht zur Deckung der Projektkosten ausreichen, ist die Finanzierung des Fehlbetrags aus Mitteln des wirtschaftlichen Bereichs sichergestellt.

---

Ort / Datum

---

Unterschrift Projektverantwortliche/r

**Das Kreuz ist wichtig und muss gesetzt werden!**

**Es stellt sicher, dass das Quersubventionierungsverbot des wirtschaftlichen Bereichs eingehalten wird.**

# Kalkulationstools

- Kalkulationstool für Projekte außerhalb klinischer Studien
  - Visitenbasiertes Kalkulationstool (grob)
  - Visitenbasiertes Kalkulationstool (detailliert – CTCN-Entwicklung – in Vorbereitung)
- 
- Tools sind über die Homepage der Drittmittelabteilung abrufbar
  - Anleitung zur Nutzung des Visitenbasierten Kalkulationstools (grob)

# Kalkulation - Was prüft die Drittmittelabteilung?

## Verantwortung für Kalkulation und Budget liegt beim Projektverantwortlichen

- Drittmittelabteilung prüft auf Plausibilität anhand des vorliegenden Vertrags / Budgetplans
  1. Inhaltlich, z.B.:  
Anzahl Visiten, Anzahl Patienten, Leistungen laut Vertrag, Kostenpositionen bearbeitet
  2. Rechnerisch: vertraglich vereinbarter Preis  $\geq$  Ergebnis Vollkostenkalkulation?
- Rückfragen an den Projektleiter / Ansprechpartner bei Unklarheiten
- Falls die kalkulierten Kosten die Einnahmen übersteigen... muss der Projektverantwortliche
  1. prüfen, ob Zeitansätze und erfasste Leistungen korrekt sind
  2. nachverhandeln mit Auftraggeber
  3. Verhandlungsergebnis dokumentieren
- ... Nur in begründeten Ausnahmefällen kann von der Vollkostenerhebung abgewichen werden. Die Entscheidung wird von der/dem zuständigen Vertreter/in im Präsidium im Einzelfall getroffen.

**Vertragsunterzeichnung erst nach Prüfung und Freigabe der Kalkulation/Nachweise!!**

## Vorstellung Kalkulationstool

- ▶ Visitenbasiertes Kalkulationstool



# Finanztechnische Projektdurchführung wirtschaftlicher Projekte

## Eröffnung Projektkonto

### Rechnungstellung erfolgt durch die Einrichtungen

- Dezernat Finanzen erstellt einheitliche Rechnungsvorlagen und Nutzungsanweisung

### Projektbewirtschaftung durch die Einrichtungen

#### Projektende: Einrichtung prüft

- Alle Leistungen in Rechnung gestellt?
- Alle Kosten belastet?....
- Restbetrag = Gewinn / Verlust (ggf. steuerpflichtig, ca. 30 %)
- Gewinn übertragen / Verlust ausgeglichen
- Konto schließen

# Einschub: Konteninventur

Drittmittelverwaltung bearbeitet aktuell ca. 3.500 Projektkonten

- Vielzahl „vergessener“ / nicht sichtbarer Konten in den Einrichtungen

## Konteninventur

- Bereinigung der Vielzahl von Konten (Einrichtung - DMV FB16)
- Sonderregeln für Gewinne aus Altprojekten (Start vor 1.1.2011 bzw. 1.1.2013)

Bei Bedarf und Rückfragen

- Informationsveranstaltung zum Thema Konteninventur
- Sprechen Sie Ihren zuständigen Drittmittelsachbearbeiter an!

# Die wichtigsten Verfahrensänderungen im Überblick

## Zur Vereinfachung der Abwicklung

- bevorzugt in Studienzentralen mit vielen parallel laufenden Studien

## Einrichtung von Sammelkonten für den wirtschaftlichen Bereich

- Gewinnsammelkonten
- Sammelkonten für Kleinprojekte (bei Bedarf)
- Personalsammelkonten (bei Bedarf)

## Zahlungsflüsse auf das Personalsammelkonto

- Regelmäßige manuelle Budgetumbuchung von den Projektkonten (Einrichtung meldet formlos an DMV)
- Perspektivisch: automatisierte Buchung bei Zahlungseingang (sofern bestimmte Voraussetzungen gegeben sind)



# Die wichtigsten Verfahrensänderungen im Überblick

## Finanzielle Qualitätskontrolle für den wirtschaftlichen Bereich

### Nachkalkulation - jährliche Gewinn- und Verlustrechnung

- Betrachtung aller wirtschaftlichen Projekte auf Ebene der Einrichtungen
- Gewinn- und Verlustrechnung: Zusammenstellung der Einnahmen/Überträge und Ausgaben im wirtschaftlichen Bereich geht **über den Dekan an den Kanzler**
- Vorlage erstmalig für das Haushaltsjahr 2018 im Frühjahr 2019

### ... Nachkalkulation: Überschuss zum Jahresende

- Fortführung des Verfahrens für neue Studien

### ... Nachkalkulation: Defizit zum Jahresende

- Ausgleich aus anderen wirtschaftlichen Quellen möglich → Fortführung des Verfahrens
- **Ausgleich nicht möglich:** Kalkulationspflicht für neue Studien an dieser Einrichtung, auch wenn der Preis ein Marktpreis oder ein Verhandlungsergebnis ist

## Die nächsten Schritte

- Bei Bedarf weitere Schulung zur Nutzung der Kalkulationstools
- Termine / Infoveranstaltung zur Konteninventur
- Ausarbeitung der Details zur Gewinn- und Verlustrechnung Ende 2018 / Anfang 2019

Weitere Fragen oder offene Punkte?

Vielen Dank!



# Vollkostenrechnung im Überblick

